



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

BFH: WEGFALL DES GEWERBESTEUERLICHEN VERLUSTVORTRAGS BEI FEHLENDER UNTERNEHMERIDENTITÄT →

Der BFH hat mit Urteil vom 11.10.2012, IV R 3/09 entschieden, dass ein gewerbsteuerlicher Verlustvortrag mit Ausscheiden eines Gesellschafters einer Personengesellschaft verloren geht, sofern auch nur für eine logische Sekunde die Unternehmeridentität unterbrochen ist.

Die Nutzung eines gewerbsteuerlichen Verlustvortrags bei einer Mitunternehmerschaft setzt sowohl die Unternehmens- als auch die Unternehmeridentität voraus. Unternehmeridentität bedeutet, dass der Steuerpflichtige, der den Verlustabzug in Anspruch nimmt, den Gewerbeverlust zuvor in eigener Person erlitten haben muss. Der Steuerpflichtige muss danach sowohl zur Zeit der Verlustentstehung als auch im Jahr der Entstehung des positiven Gewerbeertrags Unternehmensinhaber gewesen sein. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

NEUREGELUNGEN FÜR KLEINSTKAPITALGESELLSCHAFTEN →

Das MicroBilG (Gesetz zur Änderung des Bilanzrechts für Kleinstkapitalgesellschaften) wurde durch Zustimmung des Bundestags am 29.11.2012 und des Bundesrats am 14.12.2012 verabschiedet. Es wurde am 27.12.2012 im BGBl I S. 2751 verkündet und trat am 28.12.2012 in Kraft. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/6/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben und sieht Änderungen im handelsrechtlichen Bilanzrecht vor.

Während Einzelkaufleute bereits mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gem. § 241a HGB von der Buchführung und der Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschlüssen befreit wurden, standen einer Entlastung der Kleinstkapitalgesellschaften (KleinstKapG) bisher zwingende europarechtliche Vorgaben entgegen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

wir heißen Sie im Jahr 2013 mit einer neuen Ausgabe des BID Steuerpolitik herzlich willkommen, wünschen unseren Lesern ein gesundes, erfolgreiches Jahr und weiterhin viel Freude am Newsletter.

Erst nächste Woche kommt der Bundestag zum ersten Mal in diesem Jahr zusammen, und es ist zu erwarten, dass die im Jahr 2012 noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren mit Blick auf den beginnenden Wahlkampf rasch fortgesetzt werden.

In dieser Woche hat die Bundesregierung ihre Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz veröffentlicht. Die Bundesregierung will den Vorschlag des Bundesrates zu angeschafften Rückstellungen mit Passivierungsbeschränkungen prüfen. Zudem haben wir Ihnen die wesentlichen Neuregelungen des Gesetzes zur Änderung des Bilanzrechts für Kleinstkapitalgesellschaften (MicroBilG), das den Bundestag im Dezember passierte, zusammengefasst. Des Weiteren hat der BFH entschieden, dass für die Inanspruchnahme eines gewerbsteuerlichen Verlustabzugs die ununterbrochene Unternehmeridentität erforderlich ist.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

BUNDESREGIERUNG WILL VORSCHLAG DES BUNDESRATES ZU ANGESCHAFFTEN RÜCKSTELLUNGEN MIT PASSIVIERUNGSBESCHRÄNKUNGEN PRÜFEN →

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz – GemEntBG) vom 14.12.2012 vorgeschlagen, einen neuen § 5 Abs. 7 EStG mit Änderungen bei der Schuld- bzw. Verpflichtungsübernahme einzuführen. Die Bundesregierung will laut ihrer Gegenäußerung von dieser Woche den Vorschlag prüfen.

Der Finanzausschuss des Bundestages wird sich voraussichtlich am kommenden Mittwoch, den 16.01.2013 mit der Fragestellung befassen.

In unserem Newsletter BID Steuerpolitik KW 50 vom 07.12.2012 hatten wir hierzu bereits ausführlich berichtet.

Die Neuregelung sieht vor, dass in der auf die Verpflichtungsübernahme folgenden Schlussbilanz des übernehmenden Unternehmens die „angeschaffte“ Verpflichtungsrückstellung (teilweise) erfolgswirksam aufzulösen ist. Dies soll mit der Einführung einer Fiktion erreicht werden, wonach der Übernehmer oder dessen Rechtsnachfolger die Verpflichtung so zu bilanzieren hat, wie sie der Veräußerer ohne Übernahme zu bilanzieren hätte. Im Ergebnis sind damit die steuerlichen Ansatzverbote, -beschränkungen und Bewertungsvorbehalte anzuwenden.

Unternehmen dürfen in ihrer Steuerbilanz aufgrund einkommensteuerlicher Passivierungsbegrenzungen bestimmte (ungewisse) Verbindlichkeiten entweder nicht ausweisen oder sie haben die Verbindlichkeiten mit geringeren Werten anzusetzen (ungewisse Verbindlichkeiten i. S. d. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG). Bisher können nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) hierdurch entstehende stille Lasten steuermindernd realisiert werden, wenn Dritte die Verbindlichkeiten rechtlich oder wirtschaftlich übernehmen. D. h. der Übernehmer der Verbindlichkeit muss die Passivierungsbegrenzungen nicht mehr beachten. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

BFH: Wegfall des gewerbsteuerlichen Verlustvortrags bei fehlender Unternehmeridentität

Neuregelungen für Kleinstkapitalgesellschaften

Bundesregierung will Vorschlag des Bundesrates zu angeschafften Rückstellungen mit Passivierungsbeschränkungen prüfen

→ STATUS (11.01.13) SEITE 6

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Gesetz zum Abbau der kalten Progression

→ UPCOMING (14.01.-18.01.13) SEITE 15

BUNDESTAG: 217. Sitzung des Deutschen Bundestages zur Beratung des Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen zur Schaffung auf europäischer Ebene eines betrugssichere, transparenten und bürokratiearmen Mehrwertsteuersystem

BUNDESRAT: 891. Sitzung des Finanzausschusses zur Entschließung des Bundesrates zur "Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes" - Antrag des Freistaates Bayern



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK](#)

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)
berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu